

Stand: 10.05.2026 00:15:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5491

"Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5491 vom 26.02.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6653 des VF vom 16.04.2015
3. Beschluss des Plenums 17/6939 vom 10.06.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 10.06.2015



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmarr Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die von bayerischen Zivil-, Straf- und Fachgerichten als veröffentlichungswürdig angesehenen Entscheidungen in anonymisierter Form unter Wahrung der Neutralitätspflicht und unter Ausschluss kommerzieller Interessen auch freien, nichtkommerziellen juristischen Datenbanken kostenfrei zur Publikation zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen ist eine öffentliche Aufgabe, die aus dem Rechtsstaatsgebot einschließlich der Justizgewährleistungspflicht, dem Demokratiegebot und dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt. Dennoch werden Entscheidungen bayerischer Gerichte bisher nur in geringem Umfang veröffentlicht.

Zwar stellt der Freistaat in Zusammenarbeit mit der juris GmbH wichtige Entscheidungen bayerischer Gerichte des aktuellen Jahres sowie der vergangenen vier Jahre kostenfrei im Internet zur Verfügung, die über den Bürgerservice BAYERN-RECHT online abgerufen werden können und hat die bayerische Justiz mit Anbietern juristischer Datenbanken, die die Gerichte und Staatsanwaltschaften mit online abrufbarer Fachliteratur und Rechtsprechung versorgen, als Gegenleistung vereinbart, dass die Gerichte diesen Datenbankanbietern veröffentlichungswürdige Entscheidungen zur Veröffentlichung übersenden. Die bisherige Praxis der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen ist aber weder transparent noch benutzerfreundlich und benachteiligt nichtkommerzielle juristische Datenbanken, die im Gegensatz zu den Datenbanken, mit denen die bayerische Justiz vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist, nicht automatisch mit Gerichtsentscheidungen beliefert werden.

Die Verweigerung der Übersendung von Gerichtsentscheidungen mit der Begründung, es fehle ein berechtigtes Interesse und – im Falle von Entscheidungen eines Strafgerichts – die Verweisung von Antragstellern an die aktenverwahrende Staatsanwaltschaft, verkennt den Stellenwert der öffentlichen Aufgabe, Gerichtsentscheidungen zu veröffentlichen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Franz Schindler, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/5491

Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Josef Zellmeier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 16. April 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

In Vertretung



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/5491, 17/6653

Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen (Drs. 17/5491)

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, da wir uns jetzt in der Abstimmung befinden. Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die freudige Nachricht ist, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 18 für heute abzusetzen und diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Plenarsitzung zu verschieben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bedanke mich. Die Sitzung ist geschlossen. In der Gaststätte unten gibt es sicher noch einiges.

(Schluss: 22.44 Uhr)